

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU  
- Drucksache 8/593 -**

**Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2**

Der Landtag möge beschließen:

In Buchstabe B Ziffer I wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP können zusätzlich jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Begründung:**

Der Landtag hat für die achte Wahlperiode in seiner ersten Sitzung das Berechnungsverfahren nach d'Hondt (Drucksache 8/3) und in seiner zweiten Sitzung die Einsetzung der ständigen Ausschüsse (Drucksache 8/42) beschlossen. Die Anzahl der Mitglieder wird dabei für drei Ausschüsse mit neun beziehungsweise für sechs Ausschüsse mit 13 Mitgliedern vorgegeben, um einerseits allen Fraktionen die ordentliche Ausschussmitgliedschaft aller Fraktionsmitglieder in jeweils mindestens einem ständigen Ausschuss zu garantieren, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse durch die erforderliche Mehrfachmitgliedschaft vieler Abgeordnete in mehreren ständigen Ausschüssen nicht zu gefährden. Aus diesen Gründen wurde auch bei der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 8/80) sowie bei der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinik (Drucksachen 8/409 und 8/476) eine Mitgliederzahl von neun Mitgliedern beschlossen. Die Antragsteller beantragen nun aus den gleichen Gründen, auch bei dem von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU beantragten neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine Mitgliederzahl von neun Mitgliedern zu beschließen.